

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 86. Ratssitzung vom 15. Januar 2020

2104. 2019/227

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 998 vom 13. November 2019).

***Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung:** «Lärm ist das Geräusch der anderen». So lautet der Titel eines NZZ-Kommentars. Unsere eigenen Geräusche empfinden wir nie als Lärm, nur die Geräusche der anderen. Das Lärmempfinden ist sehr subjektiv. Die einen freuen sich, wenn sie Bon Jovi im Letzigrund zuhören können, während sie sich im Gegensatz dazu über den Schlagerlärm des Nachbarn nerven. Andere stören sich an Kirchen- und Kuhglocken oder an Restaurantlärm, haben dagegen keine Probleme mit dem Kinderlärm aus der Nachbarswohnung. Das individuelle Empfinden macht die ganze Diskussion um Lärm schwierig. Es ist ärgerlich, wenn sich neu zugezogene Personen über etwas beklagen, das ihnen bereits vor dem Zuzug bekannt war. Wer neben eine Kuhweide zieht, sollte mit Kuhglocken rechnen und nicht gegen das Geräusch gerichtlich vorgehen. Wer neben eine Kirche zieht, sollte beim Kirchengeläut keine Paniktacken bekommen. Wer neben einen Klub an der Langstrasse zieht, soll diesen im Anschluss nicht mit allen juristischen Mitteln auf Kosten der bisherigen Besucherinnen und Besucher bekämpfen. Man will in einer lebendigen Stadt leben, Lärm darf dies jedoch nicht verursachen. Wenn ich mit meiner Familie in die Stadt ziehe, wäge ich die Vor- und Nachteile ab und entscheide mich dafür oder dagegen. Den Fünfer und das Weggli gibt es selten. Wir können nicht in einer spannenden und abwechslungsreichen Stadt und gleichzeitig ganz ohne Lärm leben. Wenn ich mich dafür entscheide, in die Stadt zu ziehen, geschieht dies bewusst, nach sorgfältigem Abwägen und im Wissen, dass ein gewisser Lärmpegel bestehen wird. Im Nachhinein werde ich dann nicht gegen Lärmquellen klagen, die bereits vorhanden sind. Offenbar sehen das nicht alle so. So musste beispielsweise das Restaurant Razzia im Seefeld seine Bar bereits um 12 Uhr nachts schliessen anstatt wie bisher um 2 Uhr oder am Wochenende um 4 Uhr morgens. Dies geschah, weil zwei Personen durch immer wiederkehrende Lärmklagen Massnahmen forderten. Die Personen zogen erst lange nach der Existenz des Razzias dorthin. Beim erwähnten Beispiel handelt es sich um Wohnungen direkt an der Tramhaltestelle. Tramlärm scheint diese Personen nicht gestört zu haben. Durch das frühere Schliessen verlor das Restaurant einen grossen Anteil seines Umsatzes. Soll es zugezogenen Einzelpersonen möglich sei, ganze Betriebe zu ruinieren, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen? Aus diesem Grund wollten wir vom Stadtrat wissen, ob es nicht wünschenswert wäre, dass Personen, die im Wissen um Lärmquellen zugezogen sind, diesen Lärm*

nicht beklagen dürfen. Der Stadtrat macht es sich mit seiner Antwort zu einfach. Er verweist lapidar auf die bestehenden Gesetze zum Gesundheitsschutz. Er ist offenbar nicht bereit, sich mit dieser immer wieder aufflammenden Problemstellung zu beschäftigen. Dass bestehendes Recht anzuwenden ist, wussten wir bereits vor der Beantwortung der Interpellation. Problemstellungen im Lärmbereich sind nicht schwarz-weiss zu beantworten und sehr wohl sind kommunale Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden. Das Bundesgericht hielt wiederholt fest, dass auch beim Lärm so etwas wie ein Gewohnheitsrecht herrscht. Änderungen auf der einen Seite, dass also beispielsweise der Zuzug von lärmempfindlichen Personen Emissionsverursacher nicht automatisch zwingen kann, ihr Verhalten zu ändern. So hat das Bundesgericht etwa beim Lärm von Fussballplätzen unter anderem damit argumentiert, dass Bauten, in denen Beschwerdeführer wohnen, bereits seit vielen Jahren am Lärm des Fussballbetriebs ausgesetzt sind und dass so von einer gewissen Ortsüblichkeit gesprochen werden kann. In einem anderen Fall unterlag ein Beschwerdeführer vor Bundesgericht, der gegen nächtliches Kuhglockengeläut angehen wollte. Das Bundesgericht verwies darauf, dass die Beschwerdeführerin ihr Schlafzimmer erst später und freiwillig auf die Seite der Kuhweide verlegte. Diese Urteile müssen sehr wohl einen Einfluss darauf nehmen, wie die Stadt die Lärmprobleme konkret beurteilt. Die selbstgerechte Antwort des Stadtrats überrascht auch, weil gewisse Stadträte bis vor kurzem diese Problematik anders betrachteten. So ärgerte sich Stadtrat Richard Wolff im Jahr 2013 in einer Schriftlichen Anfrage darüber, dass neu Zugezogene im Kreis 5 gegen den Lärm eines ihm offenbar sympathischen Klubs vorgingen: «Wie stellt sich der Stadtrat ganz grundsätzlich zum Konflikt, dass die Lebendigkeit von Zürich West mittels Lärmklagen existenziell gefährdet werden kann? Einerseits werden Wohnungen zum Kauf oder zur Miete angepriesen mit dem speziellen Verkaufsargument, dass sich diese in einem besonders pulsierenden Quartier befinden. Andererseits sind es auch Neuzuziehende, die sich dann mit Lärmklagen gegen diese Lebendigkeit wehren». Er erhoffte sich vom Stadtrat, dass darauf hingewirkt wird, dass interessierte Neuzuzüger im Umfeld der Vergnügungsmesse darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie nicht am Waldrand wohnen und mit gewissen Emissionen rechnen müssen. Dass Gesundheit wichtig ist, ist unbestritten. Aber das Lärmempfinden ist sehr individuell und nicht immer objektiv und in Zahlen messbar. Besonders störend ist, dass der Stadtrat nicht mit gleich langen Ellen misst. Bei besetzten Arealen mit illegalen gewerblichen Angeboten wird der Lärm von der Stadt stillschweigend akzeptiert. Bei legalen gewerblichen Angeboten wie Restaurants, Bars und Klubs sieht das die Stadt meist anders. Der Stadtrat ist offensichtlich nicht bereit, sich mit dieser Herausforderung in der Stadtentwicklung auseinanderzusetzen. Dass es ein öffentliches Interesse an den bestehenden Gewerbebetrieben gibt, blendet er aus. Die FDP wird sich diesem Thema weiterhin widmen, um die Gewerbebetriebe vor Menschen zu schützen, die nur an ihren eigenen Garten denken. Die «Not in my backyard»-Mentalität ist weder urban noch hip. Wir fordern vom Stadtrat künftig, einerseits bereits bei der Raumplanung in der sich verdichtenden Stadt darauf zu achten, dass bisherige Nutzungen nicht verunmöglicht werden und dass die Verwaltung bei der Beurteilung von Konflikten mehr Augenmass zugunsten von bestehenden Nutzungen anwendet. So werden die öffentlichen Interessen der bereits hier wohnenden Bevölkerung nicht denen der neu Zugezogenen unterstellt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Der Stadtrat nimmt das Thema insgesamt sehr ernst, wenn es um Emissionen und den entsprechenden Gesundheitsschutz geht. Wir sind auch der Meinung, dass es Lärm in einer Stadt wie Zürich gibt und das muss man an verschiedensten Orten bis zu einem gewissen Grad ertragen. Es besteht nur eine Differenz: die geforderte Zweiklassengesellschaft. Menschen, die neu zuziehen, haben kein Recht, zu reklamieren. Das geht nicht. Das ist gesetzlich verboten und auch der Stadtrat schliesst eine Zweiklassengesellschaft aus. Die Interpellation schützt nicht das Gewerbe. Es braucht eine Gesamtbetrachtung: Es sind nicht nur die neu Zugezogenen, die Klagen einreichen. Es geht um ein Thema, das uns beinahe tagtäglich beschäftigt. Dieses Thema müsste angepackt werden. Es braucht Toleranz und es besteht ein gewisser Lärm, der ausgehalten werden muss, wenn man in der Stadt wohnt. Nur eine Zweiklassengesellschaft, in der nur die einen Beschwerden einreichen dürfen, ist ausgeschlossen.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Die Frage der FDP ist nicht neu, das Thema wurde im Rat bereits in der Vergangenheit behandelt. Es gibt die aus meiner Sicht sehr störende Einzelfälle, in denen Leute sich für viel Geld eine teure Wohnung an der Langstrasse mieten und danach die benachbarten Bars und Klubs mit Einsprachen und Lärmklagen zu Tode mobben. Es handelt sich dabei um Einzelfälle. Das gesamtgesellschaftliche Problem, das sich in Zürich entwickelt, muss betrachtet werden. Man ist sich einig, dass wir eine Grossstadt, eine Metropole sind und dass das auch Kultur, Ausgang und Party bedeutet. Das Ruhebedürfnis der Gesamtbevölkerung muss gleichzeitig mit dem Bedürfnis nach Aktivitäten, Veranstaltungen und Vergnügen in der Öffentlichkeit gerechtfertigt werden. Das Problem lässt sich nicht damit lösen, indem neu Zugezogenen verboten wird, Klagen zu erheben. Das könnte einzelne Klagen verhindern. Aber die Klagen, die von der bestehenden Mieterschaft eingebracht werden, sind damit nicht verhindert. So würde lediglich ein Symptom bekämpft. Ich bin auch der Meinung, dass wir das Problem im Rat stärker angehen müssen. Wie können wir unser Nachtleben beschützen und wahren und gleichzeitig den Einklang mit den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen nach Ruhe in Wohnquartieren garantieren? Es gibt deutliche Überschneidungen von Wohn- und Partyquartieren. Dort muss beiden Bedürfnissen gerecht werden. Ich danke der FDP für die Gedankenanstoss, da so das Thema wieder aufgegriffen wurde. Mit diesem Gedankenanstoss wurde leider danebengegriffen. Es handelt sich um einen Ansatz, der auf den ersten Blick durchaus logisch scheint, jedoch deutliche Defizite aufweist. Wir sind bereit, mit den anderen Parteien und Fraktionen Lösungen zu finden.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Die Zugezogenen haben eine gewisse Empfindlichkeit und es sind bestehende Emissionen und vor allem Immissionen da. Das nimmt Bezug aufs Umweltschutzgesetz. Es gibt stossende Beispiele von Klagen, etwa bei einer Bäckerei, Spielplätzen, Schulhäuser und Verkehr. Nachvollziehbar ist die Forderung, dass bei der Anwendung etwas geändert werden muss. Das Umweltschutzgesetz gilt für alle gleich. Das ist nur logisch. Das Gesetz hält fest, dass störende und belästigende Immissionen*

möglichst vermieden werden sollen. Eine Lösung muss gefunden werden, die für alle gilt. Als ich die Interpellation durchlas, fragte ich mich, ob es um einen mangelhaften Vollzug geht oder ob an einem Hebel eines Rechts angesetzt werden wollte. In letzterem Fall muss das Gesetz geändert werden. In Bezug auf den Lärm liegt für mich das wahre Problem beim mangelhaften Vollzug. Die Massnahmen beim Lärmschutz oder bei der Luftreinhaltung wurden in den späten 1980er-Jahren geschaffen und sind allenfalls nicht mehr aktuell. Am Montag las ich in der NZZ, dass mehr als eine Million Personen in der Schweiz über den Immissionsgrenzwerten leben. Dort besteht Handlungsbedarf für den Grossteil der Betroffenen, ob es nun Zugezogene sind oder nicht. Dasselbe gilt für die Luftreinhaltung: Die Leute müssen gemäss dem Umweltgesetz geschützt werden.

Nicole Giger (SP): Wir sind für eine lebendige und vielfältige Stadt. Dass dazu auch Emissionen gehören, steht ausser Frage. Eine lebendige Stadt ist für Zürich eminent wichtig. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass wir keine Zweiklassengesellschaft wollen. Das würde auch bedeuten, dass jemand, der schon lange an einem Ort wohnt, mehr zu sagen hätte. Es ist wichtig, dass gesunder Menschenverstand angewendet wird. Jemand, der neben einer Kirche wohnt, muss mit mehr Lärm rechnen als jemand, der im Allermoos wohnt. Die Sache mit dem Lärm ist schwierig. Lärm wird stets sehr individuell wahrgenommen. Wir sind der Ansicht, dass eine Zweiklassengesellschaft nie wünschenswert ist.

Michael Schmid (FDP): Es braucht eine sehr sophistische Leseart unserer Fragen, wenn interpretiert wird, dass wir die Einführung einer Zweiklassengesellschaft verlangen. Das ist in keiner Art und Weise der Fall. Selbstverständlich könne neu Zugezogene von den gleichen Rechten Gebrauch machen wie Alteingesessene. Es geht darum, dass bestehende Nutzungen sowohl gegenüber den Alteingesessenen und den neu Zugezogenen auch gewahrt werden können. Insgesamt zeigt der Prozess der Beantwortung der Interpellation, wo das Problem liegt. Die Antworten wurden auf Antrag des Vorstehers des GUD so festgestellt. Oft geschieht das im Einvernehmen mit dem Hochbauvorsteher und vielleicht auch mit der Sicherheitsvorsteherin, was wir uns in diesem Fall gewünscht hätten. Die Antworten fokussieren einseitig auf tatsächliche oder vermeintliche Schutzinteressen. Insgesamt ist nicht genügend Willen zu erkennen, auch bestehende und legitime Nutzerinteressen zu schützen. Es wird auf die Bundesverfassung und das übergeordnete Recht verwiesen; das ist in keiner Weise in Frage zu stellen. Die bundesgerichtlichen Rechtsprechungen zeigen auf, wie langjährige Nutzerinteresse geschützt werden können. Diesbezüglich erwarten wir vom Stadtrat, dass er in dieser Abwägung den Akzent in Zukunft unter Berücksichtigung der Rechtsprechung stärker gewichtet.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat